

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

29.09.2004

### 1823. Interpellation von Monika Erfigen und Markus Schwyn betreffend Angaben zum Stellenplan in Alters- und Pflegeheimen

Am 5. Mai 2004 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/222 ein:

Die Anzahl der im Stellenplan festgehaltenen Stellen in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich und die Anzahl der effektiv besetzten Stellen differiert. Laufend werden im Pflegebereich neue Stellen geschaffen, ohne dass der Bedarf genau ermittelt wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Stellen sind gemäss Stellenplan per 29. Februar 2004 in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich vorhanden? (Die Interpellanten bitten um eine Detaillierung nach Alters- und Pflegeheim und nach Lohnklasse.)
2. Wie viele Stellen sind per 29. Februar 2004 in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich besetzt? (Die Interpellanten bitten um eine Detaillierung nach Alters- und Pflegeheim und nach Lohnklasse.)
3. Gibt es Alters- und Pflegeheime, bei welchen die in den Stellenplänen bewilligten Stellen überschritten wurden? Wenn ja: Warum?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:** Per Ende Februar 2004 verfügte die Dienstabteilung Pflegezentren der Stadt Zürich über 1493,3 Soll-Stellenwerte. Davon waren 1471,38 besetzt; 21,92 waren nicht besetzt.

Bei der Dienstabteilung Altersheime der Stadt Zürich bestanden 927,6, Soll-Stellen, wovon 899,99 besetzt und 27,61 unbesetzt waren.

**Zu Frage 3:** In 11 von insgesamt 39 Heimen wurden am Stichtag die bewilligten Stellenwerte überschritten, bei 28 Heimen wurden sie unterschritten.

Gründe für die Überschreitungen sind: zusätzlicher Bedarf bei Mutterschaft oder bei krankheitsbedingten Personalausfällen sowie fluktuationsbedingte Rekrutierungen. Bei den Pflegezentren wird der Stellenbedarf monatlich aufgrund der Bettenbelegung (Pflegetage) im Kontext mit dem Pflegebedarf seitens der Patientinnen und Patienten (BESA-Stufe) ermittelt. Generell wird eine nicht im Stellenplan vorgesehene Stelle erst geschaffen, nachdem geprüft worden ist, ob die Aufgabe zwingend zu erfüllen ist oder evtl. zeitlich verschoben werden könnte, ob die Kapazitäten im Betrieb wirklich ausgeschöpft sind (z. B. befristete Erhöhung von Teilzeitpensen) oder ob Spitzenbedürfnisse mit einem Personalaustausch zwischen Heimen abgedeckt werden können.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Pflegezentren der Stadt Zürich, die Altersheime der Stadt Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber